

# Regeln für die Prüfungsvorleistung

## „Mündliches Lösen von Übungsaufgaben“

(zur Lehrveranstaltung Theoretische Mechanik – LA, Sommersemester 2016)

### Übungsblätter

Übungsblätter werden wöchentlich im Internet für die Folgewoche bereitgestellt. Insgesamt wird es 13 Übungsblätter geben. Alle enthalten zwei bis vier Hausaufgaben, zusätzlich können die Übungsblätter auch Präsenzübungen enthalten. Letztere werden in den Übungsgruppen bearbeitet und sind für die Prüfungsvorleistung (PVL) unerheblich. Die Hausaufgaben sollen außerhalb der Übung bis zum Termin der jeweiligen Übung bearbeitet werden. Die Bearbeitung in Gruppen ist erlaubt und i. A. günstig für den Lernerfolg.

### Übungsgruppen

Alle Studierenden müssen für eine bestimmte Übungsgruppe eingeschrieben sein. Ein Wechsel ist in Absprache mit den Leitern der beiden betroffenen Gruppen möglich, sofern die Kapazität in der neuen Gruppe ausreicht. Die Übungsgruppenleiter halten die Teilnehmerlisten aktuell und teilen jeden Wechsel dem Vorlesungsassistenten mit, da die PVL davon abhängen kann.

### Vorrechnen

Zu Beginn jedes Übungstermins kreuzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einer Liste an, welche der Hausaufgaben sie an der Tafel vorrechnen können. Nur die für die betreffende Übungsgruppe eingeschriebenen Studierenden können dies tun. Jeder Eintrag zählt einen Punkt. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Insgesamt müssen zum Erbringen der PVL am Ende des Semesters mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht werden. Von den Studierenden, die angegeben haben, eine Aufgabe vorrechnen zu können, wird vom Übungsgruppenleiter i. A. zufällig eine oder einer ausgewählt, um die Lösung zu präsentieren. Für alle Studierenden, die sich für diese Aufgabe eingetragen haben, besteht Anwesenheitspflicht während des Vorrechnens. Der oder die ausgewählte Studierende gibt nach dem Vorrechnen die schriftliche Lösungsskizze ab. Sie dient als Beleg für die eigenständige Bearbeitung und verbleibt bei der TU. Das Vorrechnen muss nicht perfekt sein. Der oder die Studierende muss jedoch die Zwischenschritte erklären und auf Nachfragen sinnvoll antworten können. Stilles Anschreiben der Lösung ist nicht ausreichend. Er oder sie soll ggf. die Schwierigkeiten aufzeigen, die eine vollständige Lösung verhindert haben. Es ist wünschenswert, dass in der Übungsgruppe eine Diskussion über die Lösung zustande kommt, in deren Rahmen fehlende oder inkorrekte Teile ergänzt oder verbessert werden. I. A. leitet der oder die ausgewählte Studierende diese Diskussion. Das Vorrechnen ist bestanden, wenn klar wird, dass sich der oder die Studierende intensiv mit der Aufgabe auseinandergesetzt und sie zumindest zur Hälfte richtig gelöst hat. Der Übungsgruppenleiter entscheidet, ob das Vorrechnen bestanden wurde. Wird das Vorrechnen nicht bestanden, so wird der entsprechende Punkt gestrichen. Falls beim Vorrechnen sich jedoch zeigt, dass der oder die Studierende sich nicht

ernsthaft mit der Aufgabe beschäftigt hat, sondern i. W. eine fremde Lösung wiedergibt, ohne sie durchdacht zu haben, so stellt dies einen Täuschungsversuch dar. Dasselbe gilt, wenn der oder die ausgewählte Studierende zum Zeitpunkt des Vorrechnens nicht anwesend ist (kurzes Verlassen des Raumes bleibt dabei unberücksichtigt). Wer unerwartet vorzeitig die Übung verlassen muss, bevor eine eingetragene Aufgabe vorgerechnet wurde, soll sich aus der Liste wieder austragen. Der erste Täuschungsversuch führt dazu, dass der entsprechende Punkt gestrichen und zusätzlich ein Punkt abgezogen wird. Der zweite Täuschungsversuch führt zur Bewertung der gesamten PVL mit "nicht bestanden". Findet eine Übungsgruppe nicht statt, z. B. weil sie auf einen Feiertag fällt, wird die zu erreichende Gesamtpunktzahl für die zu diesem Termin eingeschriebenen Teilnehmer entsprechend verringert. Davon unabhängig ist es aber sinnvoll, die betroffenen Aufgaben dennoch zu lösen und, wenn möglich, eine andere Übungsgruppe zu besuchen. Ist ein Student oder eine Studentin zu einem Übungstermin krank oder aus einem wichtigen Grund verhindert, so wird die zu erreichende Gesamtpunktzahl entsprechend verringert. Dafür sind dem Dozenten eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. andere geeignete Nachweise vorzulegen.

Dresden, 5. April 2016

PD Dr. D. Lehmann